

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Mauer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Schmelz-
töpfereien und Glasereien, für Gipser, Puzer, Stukkateure, Apphalteure, Möbeler, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftskunden die zehngespaltene Milli-
meterzeile 1,25 M. Bei größeren Abzügen Rabatt,
der nur als Nachtrag gilt.
Arbeitsmarkt die dreispaltene Kleinzeile 3 M.
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 A.

Berufsorganisation und Industrie- verband.

Durch die Gründung des Keramischen Bundes im Rahmen des Fabrikarbeiterverbandes und die ihrem Abschluß zuneigenden Vereinigungsbestrebungen aller Nahrungs- und Genussmittelarbeiter zur Einheitsorganisation hat das Streben nach einer stärkeren Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte durch Schaffung von Industrieverbänden einen neuen mächtigen Antrieb erhalten. Da die Verhältnisse in den baugewerblichen Gewerkschaften gleichfalls schon längst überreif sind für die Schaffung eines Einheitsverbandes aller Bauarbeiter, und wir trotz aller Gegenströmungen auf dem Standpunkt verharren, die zweckmäßigste und rationellste Form der Bauarbeiterorganisation sei der Bauarbeiter aller Branchen und Grade umfassende Baugewerksbund, so werden wir uns gefallt, in Nachstehendem einen besonders wichtigen Einwand gegen die Industrieorganisation auf seine Richtigkeit und Stichhaltigkeit zu prüfen, einen Einwand, der von den Anhängern der Berufsverbände immer in erster Linie ins Treffen geführt wird, um daran die Vortrefflichkeit und Berechtigung des Berufsverbandsgebankens zu erweisen.

Darüber dürfte es keinen Streit geben: Der Industrieverband bedeutet eine Einsparung von Verwaltungsausgaben, er bedeutet eine Nationierung der gewerkschaftlichen Kräfte, er bedeutet schnellere Entschlüsse und Beschlußfähigkeit, er verläßt den engen Rahmen der Berufssolidarität, er verbreitert den Solidaritätsgebanken. Das ist von uns schon früher erörtert worden, deshalb an dieser Stelle darüber nur kurze Anmerkungen. Aber die Anhänger des Berufsverbandsgebankens behaupten ja immer, der Beruf sei in aller Erscheinungen Fluß das Bleibende, die Berufsorganisation sei wie keine andere berufen, die Arbeiter dauernd an die Organisation zu fesseln, sie bieten bei der Werbearbeit die meisten Erfolgsmöglichkeiten, weil der Werber als Fachmann zum Fachmann spreche, über dessen intimsten Bedürfnisse vollumfänglich unterrichtet sei, folglich am ehesten den Weg zum Herzen seines Fachkollegen finde. Das alles hört sich recht nett an. Da wir aber etwas kritisch veranlagt und solche Ausführungen auf ihre Richtigkeit hin schwer abwägar sind, haben wir uns veranlaßt gefühlt, einmal in die Statistik zu steigen und nachzuprüfen, wie weit solche Behauptungen mit den harten Tatsachen in Einklang zu bringen sind.

Unsere Bruderorganisation, der Zimmererverband, dessen Verbandsrat erst kürzlich wieder ein Bekenntnis zur Berufsorganisation abgelegt hat, wird es uns nicht verargen, wenn wir bei unsern Vergleichen gerade ihn heranziehen. Denn gerade er steht dem Baugewerksbund am allernächsten. Nicht nur, daß er eine reine Bauarbeiterorganisation ist, er schließt auch in engerer Gemeinschaft mit uns Tarifverträge ab, verhandelt mit uns gemeinsam vor den Zentralinstanzen, sein Kampf ist in der Regel auch unser Kampf. Um so unfaßlicher ist es für den Außenstehenden, daß der Zimmererverband nicht schon längst eine vollstündige Sektion des Baugewerksbundes ist, zumal ihm dessen Satzungen gestatten würden, seine besonderen Eigenheiten auch im Rahmen des Baugewerksbundes zu pflegen. Deshalb haben wir uns bewegen gefühlt, einmal die Haltbarkeit des genannten Einwandes gegenüber der minderen Vortrefflichkeit der Industrieorganisation zu prüfen an den Mitgliederbewegungen im Zimmererverband und einiger Fachgruppen des Baugewerksbundes. Dabei wollen wir gleich vorausschicken, daß die Ergebnisse unserer statistischen Untersuchungen in keiner Weise einen Beweis für die Behauptung liefern, die Berufsorganisation sei die beste Form, um die Arbeiter dauernd an die Organisation zu ketten und erfolgreichste Werbearbeit zu betreiben.

Der Mauererverband hat sich im Jahre 1910 mit dem Bauhilfsarbeiterverband vereinigt. Damit hatte er die reine Grundlage der Berufsorganisation verlassen. Im Jahre 1910 mußte der Zimmererverband 52 460, der Mauererverband 173 636 Mitglieder. Bis zum Jahre 1913, dem letzten vollen Vorkriegsjahr, steigerte sich die Zahl der Mauerer im Bauarbeiterverbände um 7,4 %, die Zahl der Zimmerer im Zimmererverbände um 17,9 %. Dies spräche sehr zugunsten des Zimmererverbandes, also der reinen Berufsorganisation, jedoch die Erfahrungen der vorausgegangenen Jahre lassen den Schluß zu, daß es den Mauerern nicht mehr möglich war, in gleichem Maße

Die Dreharbeiten in den Förderbahnen müssen stets sofort nach Benutzung festgestellt werden. Eine lose Drehseibe bedeutet Erhöhung der Unfallgefahr und gefährdet die Gesundheit Deines Arbeitskollegen und die Ernährungsgrundlage seiner Familie. - Arbeiterleben stehen höher als Unternehmerprofit!

wie der Zimmererverband die Mitgliederzahl zu steigern, weil der Mauererverband in früheren Jahren seines Bestehens weit größere Organisationserfolge aufzuweisen hatte als der Zimmererverband. Nämlich von 1895 bis 1905 konnte der Mauererverband seine Mitgliederzahl steigern von 14 860 auf 155 911, der Zimmererverband von 9472 auf 40 059, der prozentuale Organisationserfolg war also bei den Mauerern weit größer als bei den Zimmerern. Und schon von 1905 bis 1910, also zu einer Zeit, als die Mauerer noch im Berufsverband waren, hatte wieder der Zimmererverband größere Agitationserfolge als der Mauererverband, er steigerte seine Mitgliederzahl um 30,9 %, während der Mauererverband nur 12 % neuer Mitglieder gewinnen konnte. Demnach lassen diese Tatsachen den Schluß zu, daß die Zahlen bis zum Jahre 1913 in beiden Verbänden zu irgendwelchen Vergleichen über die bessere Zweckmäßigkeit der Berufs- oder der Industrieorganisation nicht herangezogen werden können. Auch Vergleiche aus den ersten Jahren nach Kriegsbeendigung lassen keine Schlüsse zu. Wir wissen, daß damals zu allen Verbänden ein starker Zug vorhanden war, die Stärke des Mitgliederzuwachses richtete sich aber in allen Gewerkschaften nach den mehr oder weniger großen Reserven, die der Organisation noch zugeführt werden konnten. Das Jahr 1923 brachte den höchsten Mitgliederstand der Gewerkschaften, mit dem Marktaufschwung und der Wirtschaftskrise aber dann auch den Abstieg.

Seit dem 1. Januar 1923 haben wir nun den Baugewerksbund. Er hat sich eine fast vollkommen neue Satzung gegeben und sein Werbefeld verbreitert. Jedoch ist es ihm bisher nur gelungen, einige kleinere Gruppen des Baugewerksbundes an sich zu ziehen. Immerhin: der Bauarbeiterverband konnte noch in gewisser Hinsicht als Berufsverband angesehen werden, jedenfalls war er ein Mittelglied zwischen Berufs- und Industrieorganisation; wenn heute dem Baugewerksbund noch wichtige Teile der Bauarbeiterchaft fehlen, so ist doch sein organisatorisches Ziel der vollkommene Industrieverband. Und nun wollen wir uns zunächst darüber unterhalten, in welcher Weise sich in der Industrieorganisation Baugewerksbund seit dessen Bestehen der Mitgliederstand der Mauererfachgruppe gestaltet hat und diese Zahlen dem jeweiligen Mitgliederstand des Zimmererverbandes gegenüberstellen. Im Jahre 1923 hatte unsere Fachgruppe der Mauerer einen

Mitgliederdurchschnitt von 193 070, im Jahre 1924 von 155 464, im Jahre 1925 von 162 064. Der Zimmererverband hatte im Durchschnitt 1923 (nach dem Jahrbuch des DGB), 104 126 Mitglieder, 1924 (nach eigener Angabe) 86 690, 1925 (nach eigener Angabe) 81 662 Mitglieder. Nach dieser Berechnung hätte der Zimmererverband seit 1923 einen Mitgliedererückgang von 21,6 %, unsere Mauererfachgruppe von nur 16,1 %. Wir können jedoch auch eine andere, weniger zuverlässige Berechnungsart aufmachen, wir können die jeweiligen Mitgliederzahlen am Jahreseschluß feststellen und daraus unsere Vergleiche ziehen. Die Mauererfachgruppe hatte am Jahreseschluß 1923: 172 477, 1924: 149 403, 1925: 159 043 Mitglieder. Der Zimmererverband hatte am Jahreseschluß 1923: 93 331, 1924: 80 259, 1925: 86 140 Mitglieder. In diesem Falle hätte also auch der Zimmererverband im Jahre 1925 einen beachtlichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Der prozentuale Mitgliedererückgang seit 1923 stände bei Zugrundelegung dieser Zahlen in beiden Gruppen ungefähr gleich, jedoch ist zu beachten, daß die Zimmerer bei ihren Aufstellungen die Lehrlinge miteinließen, während im Baugewerksbund die Lehrlinge in der Jugendfachgruppe gesondert aufgeführt werden. Die Zunahme unserer Jugendfachgruppe aber beträgt im Jahre 1925 2410. Jedenfalls kann nach diesen Darlegungen unsere Mauererfachgruppe jedem Vergleich mit dem Zimmererverband in der Mitgliederbewegung standhalten. Es kommt ja auch noch in Betracht, daß in den Jahren 1923 bis 1925 dem Baugewerksbund durch die separatistische Bewegung des Ausgeschlossenenverbandes Mitgliedererückgang verloren gegangen sind, während im Zimmererverband eine solche separatistische Bewegung nicht vorhanden war.

Nun wird mancher Zweifler sagen: Ach was, die Fachgruppe der Mauerer, das ist ja sozusagen der Baugewerksbund, in ihm werden viele Mauerer immer noch ihre „Berufsorganisation“ erblicken. Schön, nehmen wir zur Entkräftung eines solchen Einwandes die Fachgruppe der Stukkateure und Puzer her und betrachten wir in dieser kleinen Fachgruppe des Baugewerksbundes die Mitgliederbewegung von 1923 bis 1925. Wir werden uns in diesem Falle ausschließlich der Jahresdurchschnittszahlen bedienen, da diese unseres Erachtens den Mitgliederstand besser widerspiegeln als die Jahreseschlußzahl, die mehr dem Zufall unterworfen ist. Die Fachgruppe der Stukkateure und Puzer zählte 1923 im Durchschnitt 9706, 1924 7832, 1925 8835 Mitglieder. Auch hier sehen wir im Jahre 1925 gegenüber dem Jahre 1924 wie bei der Mauererfachgruppe eine Verbesserung des durchschnittlichen Mitgliederstandes. Der prozentuale Rückgang beträgt im Jahresdurchschnitt 1925 gegenüber 1923 knapp 9,0 %.

Nehmen wir eine andere Fachgruppe, und zwar die der Töpfer. Die reinen Mitgliederzahlen dieser Fachgruppe sind schwer zu erfassen, da ein Teil davon unter den Jugendlichen und weiblichen Mitgliedern rubriziert wird. Töpfer zählte die Fachgruppe 1923 im Durchschnitt 9144, 1924 8425, 1925 8230. Der Mitgliedererückgang beträgt 10 %. Jedenfalls wäre auch hier von 1924 auf 1925 kein Mitgliedererückgang zu verzeichnen, wenn die Ofenseher in Chemnitz und Halle nicht zu dem Ausgeschlossenenverbande gegangen und eine beachtliche Anzahl der Ofenseher Berlins aus kleinstem Sonderinteresse dem Baugewerksbunde abtrümmig geworden wären.

Damit wäre der Beweis erbracht, daß sich auch keine Fachgruppen des Baugewerksbundes in diesem zu halten verstehen und der Mitgliedererückgang der Weise widerstanden haben. Auch der Zimmererverband als Berufsorganisation hat sich gut gehalten. Jedoch widerlegt ist durch unsere Untersuchungen die schon so oft gehörte Behauptung der Anhänger der Berufsorgani-

lation, die Berufsorganisation sei wie keine andere berufen, die Arbeiter dauernd an die Organisation zu fesseln, sie hätte eine größere Werbe- und Anziehungskraft als der Industrieverband. Das haben wir widerlegt. Mindestens haben wir solchen Einwänden die Beweislast genommen.

Wenn das aber der Fall ist, welcher triftige Einwand bleibt noch übrig für die Berufsorganisation, sich trotzdem dem Gedanken des Industrieverbandes zu verschließen? Wir halten nach wie vor den Industrieverband für das Gegebene und Zweckmäßige. Wir sind auch der Meinung, daß diese Idee, steghaft wie jede gesunde Idee und wie die Entwicklung beweist, immer mehr Anhänger finden wird. Wir halten den Zeitpunkt für nicht mehr allzufern, an dem sie in aller Herz und Hirn Eingang findet, an dem sie Gemeingut der deutschen organisierten Arbeiterschaft sein wird. Diesen Zeitpunkt herbeizuführen, das Endergebnis zu beschleunigen, das ist unser vorwichtiges Streben gestützt durch den Wunsch, das alle mag schwinden und dem Vollkommeneren Platz machen. Das verlangt nicht nur die nützlichere, bessere Zweckmäßigkeit, sondern auch die Entwicklung der Unternehmerorganisationen. Nur deshalb und ausschließlich nur deshalb haben wir diese Zeilen geschrieben.

Erwerbslosenfürsorge und Tarifverträge.

Der Tariflohn ist der angemessene ortsübliche Lohn. Eine nicht geringe Anzahl Arbeitsnachweise und Gemeindevorkontrollen versuchen in engster Gemeinschaft die Not der Arbeitslosen, insbesondere die der Bauarbeiter, noch zentraler als selbst die Unternehmer auszunutzen. Notwendige Bauarbeiten versucht man zu untertariflichen Löhnen auszuführen. Damit wird nicht nur der Tarifvertragsgebote, sondern auch der oft nach schwersten Kämpfen in jahrelanger Arbeit erreichte Lohnstand im Sinne der Unternehmer mit einem Schlag auf den früheren Stand oder gar noch tiefer gedrückt. Man will die Bauarbeiter zwingen, zu jedem von den Unternehmern festgesetzten Lohne zu arbeiten, um auf diese Weise das gewünschte Material zu liefern, mit dessen Hilfe man dann beim Zentralfriedensgericht und an anderen Stellen die Lohnabbauverträge "be-gründen" kann. In mehreren Fällen, in denen sich unsere Kollegen geweigert haben, zu einem niedrigeren als dem Tarifvertragslohn zu arbeiten, entzogen die Arbeitsnachweise den betreffenden Bauarbeitern die Erwerbslosenfürsorge. Mehrere bei den übergeordneten Verwaltungsstellen waren ergebnislos. Unser Bundesvorstand hat sich dann an das Reichsarbeitsministerium, in einem Falle an das Bayerische Landesarbeitsamt gewandt. Von diesem wie auch vom Reichsarbeitsminister wurde festgestellt, daß in allen Fällen, in denen ein Tarifvertrag besteht, der Tariflohn als der "angemessene ortsübliche Lohn" zu gelten hat. Dafür sprechen ganz unzweifelhaft die nachstehenden zwei Briefe des Reichsarbeitsministers:

„Der Reichsarbeitsminister. Berlin, 21. Januar 1926. Betrifft: Entscheidungen des Kreisarbeitsnachweises Söfzer. Zweifelslos haben die öffentlichen Arbeitsnachweise in allen Fällen, in denen ein Tarifvertrag besteht, als „angemessenen ortsüblichen Lohn“ im Sinne des § 13 Absatz 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 — Reichsgesetzblatt I S. 127 — den Tariflohn anzusetzen. Ich habe den Herrn Minister für Volkswirtschaft gebeten, den Arbeitsnachweis in Söfzer entsprechend zu belehren und auf eine Wenderung seiner Entscheidungen hinzuwirken. Von dem Ergebnis gebe ich Ihnen Nachricht. In Vertretung gez.: Dr. Geib.“

„Der Reichsarbeitsminister. Berlin, 30. März 1926. Nr. IV 4343/26.

An den Herrn Reichsminister der Finanzen, Berlin. Auf die Schreiben vom 16. Februar 1926 und vom 15. März 1926.

Betrifft: Gewährung der Erwerbslosenfürsorge an Arbeitnehmer, die die Arbeitsaufnahme wegen untertariflicher Bezahlung ablehnen.

Zu meinem Bedauern habe ich aus Ihren Ausführungen ersehen, daß Sie mein Schreiben an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und den Deutschen Gewerkschaftsbund vom 21. Januar 1926 offenbar mißverstanden haben. Ich gebe zu, daß die kurze Ausdrucksweise meines Schreibens dazu Veranlassung geben konnte. Ich gläubte aber, mir damals längere Ausführungen ersparen zu können, da es sich in diesem Schreiben um einen Zwischenstand in einer Frage handelte, in der ich bisher ständig die gleiche Auffassung vertreten habe. Wohin meine Ansicht geht, wird vielleicht klarer, wenn in den Satz „in denen ein Tarifvertrag besteht“ die Worte eingeschoben werden: „für die Parteien“. Soweit nämlich die Beteiligten tarifgebunden sind (§§ 1 und 2 der Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 — Reichsgesetzblatt I S. 1476 —),

wird, wie ich annehmen darf, auch nach Ihrer Ansicht als „angemessener ortsüblicher Lohn“ nur der Tariflohn angesehen werden können. Die gegenseitige Auf-fassung würde dazu führen, daß die Beteiligten durch den drohenden Verlust der Erwerbslosenfürsorge gezwungen würden, gegen die Bestimmungen des für sie bindenden Tarifvertrages zu verstoßen. Wäre es nun, daß eine solche tarifwidrige Vereinbarung regelmäßig nach § 1 der Tarifvertragsverordnung unwirksam wäre und an ihre Stelle ohne weiteres die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages treten würden, kann auch der öffentliche Arbeitsnachweis arbeitssuchende Arbeitnehmer nicht im Gegensatz zu der ausdrücklichen Vorschrift des § 41 des Arbeitsnachweisesgesetzes vom 22. Juli 1922 (Reichsgesetzblatt I S. 657) zu tariflich nicht zulässigen Bedingungen vermitteln.

Ist dagegen der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer nicht tarifgebunden, so ist es beim Vorhandensein etwaiger Tarifverträge Kaufsache, ob der Tariflohn als angemessener ortsüblicher Lohn im Sinne des § 13 Absatz 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I S. 127) anzusetzen ist. In Fällen, in denen zum Beispiel ein Tarifvertrag nur für eine Winterzeit von Betrieben und Arbeitnehmern gilt, kann für die nichttarifgebundenen Parteien auch ein den Sätzen des Tarifvertrages nicht entsprechender Lohn als angemessener ortsüblicher Lohn angesehen werden. Ich brauche dabei wohl nicht zu betonen, daß die Frage, was in einer Berufsgruppe als angemessener ortsüblicher Lohn anzusetzen ist, nicht schließlich nach der tariflichen Lohnhöhe eines andern nicht wesensgleichen Berufsgebietes beurteilt werden kann.

Abdruck überdies ich ergeben zur gefälligen Kenntnis. Gez.: Dr. Brauns.“

Die beiden Schreiben sind klar und deutlich. Danach kommt für unsere Mitglieder bei hausgewerblichen Notstandsarbeiten nur der durch die Organisationen des Baugewerbes vereinbarte Tariflohn in Betracht. Wo wegen der Zahlung des Tariflohn Differenzen entstehen, mögen unsere Baugewerkschaftsverbände die nötigen Schritte unternehmen, um den Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1925.

Die an das Jahr 1925 getrimmte Hoffnung, daß es die Periode eines neuen Aufstieges der Gewerkschaften einleiten werde, hat sich leider nicht in dem erwarteten Maße erfüllt. Wohl trat in der ersten Hälfte des Jahres eine erfreuliche Zunahme der Mitglieder ein. Doch die im Herbst ausgebrochene schwere Wirtschaftskrise, die sich schon im Sommer durch eine ständig wachsende Beschäftigungslosigkeit ankündigte, lähmte die weitere Entwicklung. Immerhin schließt das Berichtsjahr gegen das Vorjahr noch mit einem Mehr von 158 644 Mitgliedern ab.

Die Zahl der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angehörenden Verbände verringerte sich von 41 auf 40. Der Verband der Ehepartner löste im April 1925 aus dem ADGB, er gehört nun dem IFA-Bunde an. Bei seinem Ausscheiden zählte dieser Verband 8457 Mitglieder. Die im ADGB vereinigten 40 Verbände hatten am Ende des Jahres zusammen 4 182 511 Mitglieder gegen 4 023 867 am gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Der Höchststand an Mitgliedern wurde mit 4 213 545 im September erreicht. Im Durchschnitt des Jahres gäben die Verbände 4 156 451 Mitglieder, darunter 751 885 weibliche und 122 182 jugendliche. Die Beitragshöhe der angehörenden Verbände stieg und damit auch die Beitragsentnahme. Die Gesamteinnahme aller Verbände betrug 147 526 701 M gegen 97 037 600 M im Vorjahre. Von der Jahreseinnahme 1925 kommen 139 256 640 M auf Beitragsleistungen. Die Gesamtausgaben wurden mit 125 874 068 M für Unterhaltungen, Ausgaben für die Arbeitslosenfürsorge, Strafen und Ausperrungen 29 663 900 M für Verbandsorgane und Bildungsvereine 5 968 770 M für Werkarbeiten, Generalversammlungen, Verbindungen usw. 21 723 250 M verausgabt. Die Ausgaben für Unterhaltungen sind gegen das Vorjahr um 22 698 116 M und die für die wirtschaftlichen Bewegungen um 12 971 024 M gestiegen. Die Verwaltung erforderte eine Ausgabe von 35 482 386 M. Davon entfallen 29 340 684 M auf die Orts- und Gewerkschaften, und der übrige Teil auf die Zentralverwaltungen. Unter dem Einfluß der gebesserten Finanzlage ist der Anteil der Ausgaben für Unterhaltungen an den Gesamtausgaben günstiger geworden, während andererseits die Verwaltungskosten anteilmäßig zurückgingen. Von je 100 M der Gesamtausgaben wurden für Unterhaltungen verausgabt 26,26 M, dagegen 1924 24,98 M. Von den Unterhaltungsausgaben kamen auf: Arbeitslosenunterstützung 13 614 291 M, Krankenunterstützung 14 120 298 M, Unfallunterstützung 1 084 564 M, Sterbefallunterstützung 1 727 189 M und auf die übrigen Unterhaltungen 2 286 398 M.

Sehr erfreulich entwickelt haben sich die Ortsaus-schüsse des ADGB. Ihr Bestand war besonders stark von der Währungsnotlage betroffen worden. Inzwischen haben viele Ortsauschüsse ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Durch die Statistik für 1925 wurden 1067 Ortsauschüsse festgestellt, von denen 1024 berichteten. Diesen waren 11 168 gewerkschaftliche Ortsgruppen angeschlossen. Von der Statistik wurden 3 355 952 Mitglieder erfasst. Darunter 603 858 weibliche und 117 964 jugendliche. Die größten Ortsauschüsse befinden sich über wohl bedeutsame und für die Arbeiterzahl wertvolle Einrichtungen. In 127 Orten besitzen Gewerkschaftshäuser, von denen 102 in Eigenbesitz der Ortsauschüsse befinden. In ihnen sind meistens Versammlungsräume, Bureaus und Restaurants eingerichtet, in 15 befinden sich Hotelbetriebe und 36 sind mit Herbergen verbunden. In den Gewerkschaftshäusern finden die gemeinsamen Zusammenkünfte der

Gewerkschaften an Ort für gleiche Ziele eine Stätte. Für die Mitglieder recht wertvolle Einrichtungen sind die Reichsberatungsstellen der Ortsauschüsse. In Berichtsjahre unterhielten 115 Ortsauschüsse Arbeitersekretariate, die von praktisch geschulten Angehörigen verwaltet wurden. 11 Sekretariate zählten als Bezirkssekretariate, die im Auftrage des Bundes die bei den Arbeitersekretariatsämtern anfängliche Tätigkeit zu vertreten haben. Die Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt wird von der Reichsleitung des Bundesvorstandes wahrgenommen. Außer den Sekretariatsstellen bestanden 218 Reichsaus-schüsse, die nebenamtlich verwaltet wurden. 43 Ortsauschüsse unterhielten zur Erledigung ihrer Geschäfte eigene Bureaus mit Angestellten. Auf dem Gebiet des Bildungswesens entfallen die Ortsauschüsse eine hervorragende Tätigkeit. In 696 Orten bestanden sich gemeinsame Bibliotheken.

Die Beitragsleistungen für die Ortsaus-schüsse haben sich im Berichtsjahre sehr gehoben. Insgesamt vereinnahmten die an der Statistik beteiligten Ortsauschüsse 1925 2 587 610 M, davon floßen 2 057 881 M aus Beiträgen. Die Gesamtausgabe betrug sich auf 2 328 504 M. Die Reichsberatungsstellen erforderten einen Kostenaufwand von 709 968 M, und für Bildungsvereine wurden 849 188 M verausgabt. Die Arbeitersekretariate erhalten als gemeinnützige Einrichtungen in vielen Fällen auch Zuschüsse aus öffentlichen Kassen. Diese Zuschüsse beliefen sich 1925 auf insgesamt 88 715 M. Davon kamen aus Staatskassen 20 636 M und aus Gemein- und Kreisstellen 68 229 M. 8850 M wurden von anderen Körperchaften aufgebracht.

Das demnächst erscheinende neue Jahrbuch des ADGB enthält eine durch zahlreiche Tabellen belegte eingehende Darstellung des organisatorischen Bestandes des ADGB, und der Finanzabrechnung der dem Bund angehörenden Verbände im Jahre 1925. Es sei schon jetzt auf das für die Erkenntnis des Wertes der in Deutschland maßgebenden gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen bedeutsame Werk hingewiesen.

Verfehlte Wirtschaftspolitik.

Das in diesen Tagen zum Abschluß gekommene Handelsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich gibt wieder einmal Anlaß, auf die verfehlte deutsche Wirtschaftspolitik hinzuweisen. Nach dem Abschluß der Verhandlungen zwischen Frankreich am 10. Januar 1925 gefaßt war, begannen die Verhandlungen zwischen den beiden großen Reichsteilen Europas über den Abschluß eines Handelsabtrages. Das sind in wenigen Wochen 2 Jahre her. Das man sich in dieser Zeit mit kurzfristigen Abkommen begnügen mußte und auch das neueste Abkommen nur ein Provisorium ist, haben wir nicht zuletzt der verfehlten deutschen Wirtschaftspolitik zu danken. Die deutschen Regierungen vermochten nicht den Entschluß zu einer eigenen Handelspolitik aufzubringen, sie überließen wichtige Abmachungen der privaten Industrie. Und erst nachdem diese genügend borgeparbeitet hatte, wagte man es, aus der Reserve herauszutreten. So ist es durchaus kein Zufall, daß der Abschluß eines provisorischen Handelsabkommens zwischen Deutschland und Frankreich mit dem Zustandekommen eines Internationalen Eisenkartells zusammenfällt. So liegt man sich wichtige Positionen, Druckmittel von geradezu überragender Bedeutung, aus der Hand nehmen. Man war sich teilweise im Zweifel, ob der Hauptvertragspartner im Ausgabebereich oder im Ausnahmestärke im Verkehr. Zwischen durch hoblen und schürten die Arbeiter, die sich schließend vor die „landwirtschaftlichen Belange“ stellen und es vorzüglich verstanden, die „armen bedauernswerten“ Winger in den Vordergrund zu stellen.

Das Handelsabkommen hat den Vorzug, daß es auf 6 Monate abgeschlossen ist, was gegenüber dem Dreimonatsabkommen die bisher immerhin ein Fortschritt ist. Das Niedererlassungsgesetz, das heißt die Weisbegünstigung für den Reiseverkehr, den Aufenthalt, die Niederlassung, für die Ausübung von Handel, Gewerbe und jeden anderen Beruf, das von beiden Staaten zugestanden wurde, ist ein weiterer Fortschritt. Für Deutschland um so mehr, da von Frankreich auch Teile des Kolonialbesitzes, darunter die früheren deutschen Kolonien Togo und Kamerun, einbezogen wurden. Für die friedliche Entwicklung der beiden Völker, die allen Grund haben, alle Ereignisse der beiden Wege zu räumen, ist dies von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der deutsche Export erhielt gewisse Erleichterungen. So in den Artikeln Maschinen, elektrischtechnische und chemische Erzeugnisse, Lederwaren, Zinnober, Spielwaren, Bijouterien usw. Für Automobile wurde den Franzosen die Weisbegünstigung zugestanden, weil man annahm, daß zum Beispiel der Citroenwagen keine größere Konkurrenz darstelle als der Fordwagen. Frankreich erhielt weiter Zugeständnisse in der Einfuhr von Seide, Korallen, Damaststoffen, Handtüchern, Parfümerien, Seife usw.

Wie bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Italien und Spanien spielten auch hier die Fragen der Weingänge eine große Rolle. Es ergab sich wieder für einen industriellen Exportstaat wie Deutschland die so eigentümliche Situation, daß die Interessen der Industrie gegenüber denen der Winger zurücktreten mußten. In der dem Auswärtigen Amt nachstehenden „Industrie- und Handelszeitung“ lesen wir über die Behandlung der Weingänge: „In der Weingänge wünschte Frankreich ebenfalls die von Deutschland ab dem ändern gegebenen Zugeständnisse. Demgegenüber wollte die deutsche Delegation in der Weingänge keinerlei Zugeständnisse machen, um die auf dem deutschen Weinmarkt die Konkurrenz nicht zu fördern. Spanien eingetretene Beziehungen nicht wieder zu fördern. Das es gelang, allen französischen Wünschen gegenüber abweisend zu bleiben, so daß in den jetzt festgelegten Bestimmungen überhaupt nicht erwähnt wird, stellt zweifellos einen großen Erfolg der deutschen Delegation im Interesse der deutschen Landwirtschaft dar.“ Weingangwert ist der demagogische Kniff, Weinbau und Landwirtschaft gleichzustellen. Die deutsche Regierung rüht sich also ihres Erfolges in der Weingänge. Nach unserer Meinung wäre es besser gewesen, die deutsche Delegation hätte mehr Erfolg für die deutsche Industrie erzielt, damit der deutsche Export befördert und der Arbeitsmarkt auf diese

Leberberichterung". Eine tiefe Unzufriedenheit geht durch weite Kreise der Bevölkerung, weil sie nicht mehr die innige Verbindung mit der Bergwerkschaft haben. Mit neuen Methoden muß diese Verbindung wieder hergestellt werden. Dazu scheint das Naturheilverfahren sehr geeignet zu sein. Der Naturarzt will nicht die einzelne Krankheit, sondern den kranken Menschen behandeln. Es kommt darauf an, daß der Kranke aufrechtergestellt und geheilt wird. Der letzte Nebner des Tages, Verwaltungsdirektor Köhler, stellt die Bedeutung der neuen Vorrichtungen auf diesem Gebiete hin und er ließ seinen Vortrag ausklingen in die Forderung, daß die Bergwerksvereine das Heilverfahren durchzuführen und auch die Kosten dafür zu tragen hätten.

Der zweite Tag wurde eingeleitet durch einen Vortrag von Ministerialdirektor Grieser über "Die internationale Sozialversicherung und ihre Triebkräfte". Dabei wies er die Auserkennung des Professors Gustav Cassel, Stockholm, zurück, daß die Internationale der Sozialpolitik die letzte Mode sei. Dann ging er auf die Lage der Weltwirtschaft ein. Kapital und Arbeit seien die Träger der Wirtschaft, noch niemals hätten die sozialen Bedürfnisse einen so schweren Stand gehabt als jetzt. Was können wir zur Besserung tun? Wir müssen sie suchen in der Nationalisierung der Betriebe und in der Nationalisierung der Sozialversicherung. Der Einwand des sozialen Dumpings ist dadurch niederzuschlagen, daß die Sozialversicherung der einzelnen Länder einander anzugleichen ist. Das Internationale Arbeitsamt, die internationale Vereinigung für soziale Fortschritt, auch die einzelnen Regierungen, geht auf Teil XIII des Verfallener Vertrages, arbeiten an diesem Ziele. Zu einer geordneten Weltwirtschaft gehört auch eine internationale soziale Währung. Diese Ausführungen wurden unterstützt durch Dr. Stein, Mitglied des Internationalen Arbeitsamtes in Genf. Ohne Sozialversicherung können wir nicht mehr aus. Der Hinweis auf Amerika, wo es keine Sozialversicherung gibt, ist so lange verfehlt, als die europäischen Staaten nicht amerikanische Löhne zahlen. 46 Staaten haben sich zum Sozialversicherungsvertrag von 1927 angeschlossen. In der Zukunft werden wir die Sozialversicherung international zu regeln sein. — Leber "Lassen" berichteten dann Professor Dr. Schloßmann, Nürnberg, und Verwaltungsdirektor Ströhm, Hamburg. Beide schilderten in warmherziger Weise das Arbeiterleben, das zum größten Teile aus dem Wohnungselend resultiert. Die Krankenkassen, zu deren Versicherten einmal die heranwachsende Generation gehört wird, haben alle Nachteile, dieser Frage ihre größte Aufmerksamkeit zuwenden. Die Nebner schloßen mit dem Wunsch, daß es trotz der finanziellen Bedrängnis der Kassen möglich sein wird, die nötigen Mittel für die Kinderfürsorge aufzubringen. Anschließend berichteten Professor Dr. Schloßmann, Hamburg, über die elektro-physikalischen Heilmethoden und Dr. Zehden, Berlin, über "Widerstandslose für Kassenmitglieder". Während der erste Vortrag mehr fachtechnische Angelegenheiten behandelte, forderte Dr. Zehden die Ausgestaltung der Arbeiterfürsorge und die Ausgestaltung der Kassenmitglieder.

Noch weiteren geschäftlichen Angelegenheiten erreichte die wichtige und äußerst interessante Tagung ihr Ende.

Schwarze Listen im Baugewerbe.

Die organisierten Bauunternehmer von Leipzig und Umgebung hatten am 22. Juni 1926 an ihre Mitglieder ein Rundschreiben versandt, in dem neben der Aufforderung, die Städtische Baugesellschaft zu kontrollieren und zu bestrafen, noch folgenden enthalten war:

Am Anschlag ... bitten wir heute davon Kenntnis zu nehmen, daß wegen Nichterhaltung der tariflichen Arbeitszeit folgende Leute entlassen sind: Arbeiter W. B., der Maurer O. K., F. G., J. C., K. M., R. C., W. B., der Lehrling K. M.

Wir weisen nochmals ganz besonders darauf hin, daß es Pflicht der Verbandsmitglieder ist, streng darüber zu wachen, daß diese Leute nicht wieder eingestellt werden.

Dieser mit "deutschem Grube" unterzeichnete Maaß trägt die Unterschriften des Vorsitzenden S. Kreßschmar und des Schriftführers Dr. M. A. H. Schon am 26. Juni kam das Rundschreiben zur Auswirkung, einer der auf die schwarze Liste gestellten Kollegen, der am 23. Juni bei der Firma Lohse in Arbeit getreten war, wurde am 26. Juni mit dem Vermerken entlassen, er hätte bei der Firma Reichmann "tariflos" angeknüpft. Zum Ueberflus wurde noch in der Arbeitsgemeinschaft des Kollegen als Entlassungsgrund "tariflos" angegeben.

Am gleichen Tage tagte die Schlichtungskommission. Kostene Gutjahr erwachte die schwarze Liste vom 22. Juni und legte der Kommission die Frage zur Entscheidung vor, ob sie die Entlassung des Kollegen durch die Firma Lohse als für Recht bestehend anerkenne. Eine Entscheidung wurde nicht gefaßt, vielmehr wurde die Verhandlung auf Antrag der Unternehmervertreter auf den 30. Juni vertagt. Diese Verhandlung fand nicht statt, vielmehr wurde auf Vorschlag des Kollegen Gutjahr erklärt, er bestimme schließlich, ob von einer Verhandlung werde Abstand genommen. Daraus rief die Leipziger Baugesellschaft das Tarifamt zur Entscheidung darüber an, ob der erwähnte Kollege von der Firma Lohse als zu Recht entlassen anzuerkennen sei; ferner sollte das Tarifamt entscheiden, ob die Maßnahme der Unternehmerorganisation wegen der schwarzen Listen tarifverstoß und Verstoß der neuen Listen sei. Das Tarifamt verhandelte am 11. Juli und entschied:

Der Verband der Bauarbeitgeber hat durch den Beschluß des Rundschreibens Nr. 26 vom 22. Juni 1926 in dem im Antrage vom 7. Juli dieses Jahres angeführten Falle gegen die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen des Baugewerbes im Bereich der schwarzen Listen verstoßen. Die Entlassung des Maurers W. durch die Firma Lohse kann deshalb nicht gebilligt werden.

Das Tarifamt hat entschieden, wie es nach Recht und Gewissen entscheiden mußte. Der Verband der Bauunternehmer von Leipzig und Umgebung war allerdings anderer Meinung. Er hielt die vollkommen berechtigte Beschwerde unseres Leipziger Baugesellschaftsvorstandes für "eine unzulässige Einmischung in seine interne Geschäftsführung", auch bezweifelte er die Zuständigkeit des Tarifamtes in dieser Frage, da es sich seiner Meinung nach nicht um eine tarifliche Angelegenheit handle, obwohl man Mundschreiben wegen außerdem für die Öffentlichkeit nicht bestimmt gewesen — was wir von ganzem Herzen glauben — übrigens sei der damals Entlassene durch die Firma sei das einzige Mittel, um sich gegen "tarifverstoßige Arbeitnehmers" zu schützen, es sei außerdem "ein übliches und erlaubtes Kampfmittel".

Nun muß man sich vergegenwärtigen, was es heißt die zigarose Maßnahme der Unternehmer vorgenommen wurde. Die auf die schwarze Liste gestellten Kollegen hatten das "Verbrechen" begangen, an einem Sonnabend schon um 1 Uhr anstatt um 2 Uhr die Arbeit zu verlassen. Das war allerdings ein Tarifverstoß, und dafür wurden sie entlassen. Das Tarifamt bemerkt dazu, die Entlassung sei als ausreichende Ahndung des Tarifverstoßes zu betrachten, dagegen laufe sich die Anordnung der Einstellungsperre mit ihren wirtschaftlichen Folgen nach dem Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl nur bei einem beharrlichen Verhalten in dieser Richtung rechtfertigen. Das wäre darin zu erkennen, wenn der Arbeiter wiederholt und vorfälschlich die Arbeitsstätte verläßt.

Der Verband der Bauarbeitgeber Leipzig und Umgebung hat mit Kanonen nach Mäusen geschossen. Wegen eines solchen geringfügigen Tarifverstoßes schwarze Listen fürsetzen zu lassen und Arbeiter auf unbeschreibliche Zeit der Arbeitslosigkeit aussetzen zu wollen, kann nur eingebildetem Nachsinnem entziffern. Wäre das Mundschreiben nicht zur Kenntnis unseres Leipziger Ortsvorstandes gekommen wären die 6 Kollegen dieses geringfügigen Verstoßes halber auf längere Zeit veresent gewesen und sie selber hätten schließlich gar nicht gewußt, weshalb die Unternehmer über sie die List verhängt hätten. Wir halten dieses Vorgehen der Leipziger Unternehmer für ein solches, das nicht nur gegen die guten Sitten verstoßt, es ist außerdem noch brutal und nur von lächerlichem Nachsinnem diktiert. Tarifbestimmungen in allen Ehren, aber bei so geringfügigen Verstoßen — deren Ursachen wir in diesem Falle nicht kennen — gibt es noch andere, humanere Mittel als das Dreinhalten mit heutigen Gruß und eiserner Unternehmerskraft unter Ausgestaltung gudeutscher Sitten.

Rasche Amnestie für die Preisvererber.

Leber die Aufhebung der Preisvererberordnung haben wir vorige Woche berichtet. Das Gesetz ist am 24. Juni in Kraft getreten. Damit sind alle die Verbordnungen, die im Laufe der letzten Jahre zur Regulierung der Preise, gegen den Preiswucherer usw. geschaffen wurden, endgültig eingezogen. Wir haben uns das Staunen über die außerordentlich rasche Gesetzgebungsarbeit der Reichsregierung, wenn es sich hier um den Abbau handelt, abgemessen. Aber der preussische Justizminister hat beiläufig die Entwürfe gegen die Preisvererberordnungen mit der Amnestie zu beglücken. In der Nummer 29 des Justizministerialblattes werden die Staatsanwaltschaften angewiesen, alle Strafverfahren, die wegen Preisvererbungen gegen die aufgehobenen Bestimmungen anhängig sind, soweit das Hauptverfahren noch nicht eröffnet ist, einzustellen, im Falle der Voruntersuchung die Aufseherverfolgung zu beantragen. Ist auf Grund einer der aufgehobenen Vorschriften durch ein noch nicht rechtskräftiges Urteil I. Instanz eine Verurteilung ausgesprochen worden, so sollen die Staatsanwaltschaften zugunsten des Verurteilten Verurteilung einlegen und ablassen die Einstellung des Verfahrens durch einen außerhalb der Hauptverhandlung ergehenden Beschluß beantragen. Ist die Verurteilung nach Inkrafttreten des Gesetzes durch Ablauf der Rechtsmittelfrist oder Verurteilung der Revision rechtskräftig geworden oder ist eine bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes rechtskräftig erlassene Strafe ganz oder teilweise noch nicht vollstreckt, so hat die Staatsanwaltschaft, ohne die Vollstreckung einzuleiten oder weiter betreibt, von Amts wegen die Sache in das Unbenverfahren überzuleiten.

Also die Preisvererber sind frei! Ihnen darf nichts mehr geschehen. Ergangene Urteile sind hinfällig. Uns ist im Augenblick kein Fall in Erinnerung, wo nach Aufhebung gewisser Strafgesetze so schnell eine vollständige Amnestie erlassen wurde. Wenn irgendwo, dann ist nach unsern Begriffen gerade bei jenen Personen, die das Volk bewundert haben, keine Milde am Platz. Daß es öffentliche Stellen gibt, die anders denken, beweist die neue Verordnung des preussischen Justizministers. Die Preisvererbergesetzgebung ist tot, es lebe die Amnestie! Ach, wenn solche Milde auch da walten würde, wo nicht Preisvererber, sondern einfache Volksgenossen mit den Strafgesetzen in Konflikt geraten!

Das Unglück der Werkswohnungen.

Dieser Tage stand vor dem Bergwerksgericht in Essen ein Bergarbeiter, der einen Lohnabzug von 140 M einlegte. Was lag dem zugrunde? Wie die Verhandlung ergibt, hat der Bergmann eine Wohnbewohnung inne und unterhielt darin eine Heilung eines Placidenterverkauf. Die Kassepflichten dazu hatte er. Der Wohnbewohnung gefaßt wird nicht, deshalb zieht sie dem Kumpel über die Miete hinaus 20 M je Monat mehr an Lohn ab. Darauf geht der Mann zum Mieteneinigungsamt. Hier behauptet die Wohnbewohnung, es handle sich nicht um eine Mietverhöhung, sondern gewissermaßen um eine Verstrafung wegen des Verstoßes. Dafür war das Mieteneinigungsamt nicht zuständig. Darauf erhebt der Kumpel Klage am Bergwerksgericht. Hier hätte die Wohnbewohnung wohl am liebsten

den Spieß umgedreht und die Sache so darlegen wollen, als ob es eine Mietverhöhung für "gewerbliche Räume" sei. Auf Grund der ersten Angaben am Mieteneinigungsamt ging dies natürlich nicht gut. Andererseits konnte er aber auch nicht gut um eine Verstrafung handeln. Denn erstens hatte der Mann seit Februar dieses Jahres den Mietvertrag aufgekündigt und zweitens lag bezüglich einer Verstrafung keine Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vor. Und die war doch bei einer Strafe von monatlich laufend 20 M erforderlich. Das mußte denn auch schließlich das Gericht einsehen. Nachdem ein Einigungsversuch am Widerstand der Wohnbewohnung scheiterte, wurde ein Urteil gefaßt, wonach die Sache die 140 M Strafe zurückzahlen muß.

Ein Kommentar hierzu ist überflüssig. Die Tatsache, daß eine solche Klage überhaupt erhoben werden konnte, besagt alles. Der Lohnabzug gibt es daraus sehr viele. Hier soll nur eine Erwähnung finden. Fort mit den Werkswohnungen! Jedes Arbeiters Pflicht ist es, mitzuhelfen, damit wir bald zu guten und freien Wohnungen in ausreichendem Maße kommen. Deshalb sind alle Bestrebungen, die zu diesem Ziele führen, zu unterstützen.

Die Bedeutung des Geburtenausfalles während des Krieges.

Die schwierige Lage des heutigen Arbeitsmarktes gibt Anlaß, der Frage der Rückwirkungen, die der Geburtenausfall während des Krieges in kommenden Jahren auf das Arbeitsangebot haben wird, besondere Beachtung zu schenken. Die Zahl der Geburten begann im April 1915 wegen des Krieges zu sinken. Der Höchstausfall an Geburten wurde im November 1917 erreicht mit ungefähr 50 % der Geburten des Jahres 1913. Vor dem Kriege machten die unter 5 Jahre alten Kinder 12 % der Gesamtbevölkerung aus, 1919 nur 6,95 %. Die folgende Tabelle zeigt die voraussichtliche Auswirkung des Geburtenausfalles vom Jahre 1928 ab an Hand von Ziffern der Kindererzählung:

Jahr der Geburt	Zahl der eingeschulden Kinder	Zahl der eingeschulden Kinder
1920	1 317 809	1928
" 1921	1 284 598	1929
" 1922	808 693	1930
" 1923	721 011	1931
" 1924	654 173	1932
" 1925	700 169	1933
" 1926	1 318 045	1934
" 1927	1 276 913	1935

Wenn nach dieser Uebersicht auch im Jahre 1932 die Zahl der aus der Schule zur Einweisung kommenden Kinder auf die Hälfte gesunken sein wird, und daher zweifellos ein erheblicher Anfall an jugendlichen Arbeitskräften, die dem Arbeitsmarkt zutreiben, eintreten wird, so ist doch die Auswirkung auf den gesamten Arbeitsmarkt nur sehr schwer zu übersehen. Es ist anzunehmen, daß für einen größeren Teil der Jugendlichen wieder die Möglichkeit bestehen wird, ungelehrten Arbeiten nachzugehen und damit eine erhebliche Entlastung des Arbeitsmarktes der älteren ungelerneten Arbeiter eintreten wird.

"Kongress der Werktätigen".

Die Parole-Schmiede der kommunistischen Partei haben, um ihre Propaganda neu zu beleben, ein neues Stichwort herausgegeben: Kongress der Werktätigen. Das ist zwar schon etliche Wochen her; es dauert diesmal auf sehr lange, bis die ganze Partei einheitlich über Frontkampfer und auf die neue Parole einbezogen ist. Das wird begrifflich, wenn man aus der kommunistischen Presse erfährt, daß sie selber noch nicht klar sieht, welchen praktischen Inhalt die neue Parole bekommen soll. Die bolschewistische Presse sieht offenbar instinktiv, daß eine Parole und auch ein Kongress ohne praktische Auswirkungen bleiben wird, wenn nicht eine starke, achtunggebietende Organisation dahinter steht. Die SPD ist eine solche Organisation nicht; sie ist viel zu schwach und auch zu geringwertig an Führern, um erfolgreiche Arbeit für die großen Massen von Werktätigen leisten zu können. Es ist aber das besondere Kennzeichen der SPD, immer den Mund recht voll zu nehmen. Das ist auch bei ihrer neuen Parole der Fall. Kongress der Werktätigen! Das heißt doch, die Werktätigen aller politischen und wirtschaftlichen Richtungen, wenigstens in ihrer großen Mehrheit, auf eine gemeinsame Linie und zu gemeinsamen Handeln zu bringen. Dieses Kunststück haben bisher noch nicht einmal die großen Organisationen der Arbeitererschaft fertiggebracht. Denn die Zahl der Unorganisierten der bei der SPD, so beliebten "Parteilosen" ist heute noch mehr größer als die Zahl der gewerkschaftlich und politisch organisierten. Und diese große Masse steht den Gewerkschaften von der SPD her nicht zu reden — aber unter Verurteilung auf die kommunistische, noch gleichgültig gegenüber. Da sie für den gewerkschaftlichen Klassenkampf nicht in Frage kommen, wird immer wieder von der SPD versucht, sie für den Kampf gegen die Gewerkschaften zu gewinnen. Dazu ist nach Meinung der Bolschewiken nur nötig, alle Schuld an dem wirtschaftlichen Elend den freien Gewerkschaften und der SPD aufzubereiten. "Leber die Kasse" der früherer dieser Organisationen hinweg müsse "die Einigung erfolgen" und "der Kapitalismus" würde dann schon aus purer Angst abstreten. Das hat er auch selbst in Russland nicht getan, aber für Deutschland wird es sicher bestimmt eintreffen.

Aus der gewerkschaftsfeindlichen Einstellung der SPD ist auch die neue Parole geboren. Denn die organisierte Arbeitererschaft hat ihren Kongress der Werktätigen, das sind vor allem die Gewerkschaftskongresse. Die organisierte Arbeitererschaft hat ferner in dem Vorstand und dem Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hündige Organe, die über das Wohl der Werktätigen beraten und nach besten Kräften die Mittel der Gewerkschaften für die Verbesserung der Lage der Werktätigen einsetzen. Viele Mittel werden um so durchschlagender sein, je zahlreicher sich die werkschaftliche Arbeitererschaft in die gewerkschaftlichen Organisationen einreicht und zur finanziellen und moralischen Stärkung beiträgt.

Aus den Fachgruppen

Glaszer.

Submissionsliste. In Norddeutschland werden bekanntlich die Fenster von Gläsern angefertigt; natürlich bestehen auch da bedeutende Unterschiede im Preisangebot. Um die Befreiung der Fenster zum Neubau des Fernsprechamtes in Altona hatten sich 19 Firmen begeben. Für Los 1 verlangte die Firma Voswan & Knauer als teuerste 16 388,92 M, während es die „Spremlinger Holzindustrie“ für 7657,20 M machen will. Die übrigen Angebote bewegen sich zwischen 9162,55 und 15 294,88 M. Auch bei Los 2 besteht eine große Differenz. Die Firma Voswan & Knauer fordert 17 001,62 M, während die „Spremlinger Holzindustrie“ nur 8899,28 M verlangt. Die anderen Firmen hatten Angebote von 10 200 bis 16 600 M abgegeben. Zu welcher Firma soll nun die Bauleitung Verträge haben, um die richtige Arbeit geliefert zu bekommen?

Berlin. Ein Bild der traurigen Geschäftslage im Glasergewerbe zeigt uns der Arbeitsnachweis. Am 1. Juli waren erwerbslos gemeldet 267 Gesellen. Neu eingetragen wurden 87, zusammen 354 Erwerbslose. Vermittelt wurden 48, gestrichen, weil nicht zur Kontrolle gemeldet, 34. Am 30. Juli waren noch erwerbslos 272, darunter 4 Weisglasler und 2 Glasmalen. Dazu kommt noch die große Anzahl der Kurzarbeiter, die 8 oder 4 Tage beschäftigt werden, und jene, die teilweise bis zu 14 Tagen aussetzen müssen. Eigentlich sollte jetzt Hochkonjunktur im Glasergewerbe sein, aber das hüpfen Arbeit wird durch die Kleinmisseter mit ihren Schreibern erlöhigt.

Hamburg. Zu der Monatsversammlung am 6. August gab Kollege Saumann den Bericht vom staatlichen Arbeitsnachweis, wonach am 1. August noch 68 arbeitslose Glasler vorhanden waren. Ein arbeitsloser Kollege bewies die Mangelhaftigkeit dieser Angaben; nach seinen Feststellungen seien mindestens noch 75 erwerbslose Glasler eingetragen. Da auch von anderen Kollegen Beschwerden gegen den Arbeitsnachweis vorgebracht wurden, erwiderte der Hauptgruppenleiter, es ist Zukunft der Baugewerkschaft zu werden. Hierzu hielt Kollege Dahne einen Vortrag über die Arbeit unseres Bundes während der Krise. Er ging aus von dem zur Zeit bestehenden Organisationsverhältnis, von dem herrschenden Organisationsgeist und von der wirtschaftlichen Lage und schilderte dann die großen Kämpfe des Baugewerkschaftsbundes zur Erhaltung des Achtstundentages, der Verbesserung und Erhaltung des Lohnstandes und erwähnte dabei auch das mangelnde Mitgliedergeld nicht weniger Mitglieder bei der Leistung von Kampfschritten. Die November- und Februarvereinbarungen unserer Bundesinstitute mit denen der Unternehmern sind angesichts der ganzen wirtschaftlichen Lage Gebote tatsächlicher Notwendigkeit. Bei der Darstellung der kapitalistischen Weltanschauung ging der Redner auf die Ursachen der Krise ein, besprach auch den Kampf der englischen Bergarbeiter und das Arbeitsbeschaffungsprogramm der deutschen Regierung. Nur durch Förderung des Gewerkschaftsgedankens, Ausbau der Organisationen könne der Weg zur Befreiung des Proletariats und zum Sozialismus geebnet werden. Anschließend wurden noch einige Werkstattangelegenheiten behandelt und einige Fragen über die Bauhütte erörtert.

Hölzerer.

Magdeburg. (Arbeitslose Holzbrüder etc.) Die Notlage der Arbeitslosen will die deutsche Hölzerer-Gesellschaft im Industriegebiete für sich ausnutzen. Sie schenkt sich nicht, ihre Arbeiter mit 50 % je Stunde zu bezahlen, trotzdem der „Meißner“ für die Arbeiter der Wärme- und Kältefachschicht einen Stundenlohn von 95 % vorsieht. So erhielt ein Helfer während seiner monatlichen Montagearbeit nur 50 % je Stunde bezogen. Damit war er natürlich nicht einverstanden. Wiederholt verlangte er von dem Inhaber der Firma, Herrn Blume, den Tariflohn. Die Folge war, daß der Kollege wegen „Arbeitsmangel“ entlassen wurde. Da sich Herr Blume weigerte, für die zurückliegende Zeit den Tariflohn zu zahlen, ließ der Kollege durch die Organisation Klage beim Gewerbegericht einreichen. Vor dem Gericht erklärte der Vertreter der Firma, der Kläger habe lediglich Arbeiter als Arbeiter und nicht als Helfer bei einem Hölzerer beschäftigt. Auch bestreite für die Firma kein Tarifvertrag, insbesondere bestreite, daß der „Tarifvertrag“ für die Arbeiter der Wärme- und Kältefachschicht für allgemein verbindlich erklärt sei. Der Vertreter der Firma sagte aber gleich hinzu, falls ein Tarifvertrag doch bestehen sollte, dann käme eine Lohnzuschlagung für den Kläger auch nicht in Frage, weil er dauernd ohne Widerspruch seine angeblich zu niedrige Löhnung am Zahlung in Empfang genommen habe. Der Organisationsvertreter als Beauftragter des Klägers nahm die Lohnrückzahlung der Firma gehörig unter die Lupe. Er wies auf die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages hin, die eine erneute Bestätigung in dem Urteil des Oberlandesgerichts Naumburg vom 20. März 1926 erfahren habe. Auch gerpöferte er den von den Beklagten konstituierten „Beirat“ auf volle Tariflohnansprüche und erklärte im übrigen sämtliche von dem Unternehmervertreter gemachten Ausführungen als nicht den Tatsachen entsprechend. — Für das Gericht schien nach den Ausführungen des Beiratsbevollmächtigten die Sachlage hier zu liegen, demnach die Festlegung, es im Vergleichswege die tarifliche Angelegenheit beizulegen. Doch hatte es nicht mit der Disziplinlosigkeit des Vertreters der Firma gerechnet; mit einem kategorischen „Nein“ erklärte der Herr den einstimmig gefaßten Vergleichsvorschlag des Beirats in Höhe von 100 M als unannehmbar. Infolgedessen wurde die Klage verworfen, an den Kläger 201,60 M zu zahlen. Offenlich hat nun die Firma begriffen, daß sie ihren Arbeitern nach Tarif zu zahlen hat.

Löpfer und Glaserleger.

Hamburg. In der Versammlung am 28. Juli gab Kollege Gantzdorn einen Bericht über die Verhandlungen der Lohnkommission. Bis auf die Firma Moritz in Hamburg sind um die Differenzen beizulegen. Es wurde beschlossen, bei dieser Firma nicht eher die Arbeit wieder aufzunehmen, bis reflex nach dem Tarif gesamt wird. Die nötigen

Schritte hat die Lohnkommission schon unternommen. Kollege Gantzdorn sprach zu seinem Antrage, den Arbeitverdienst auf eine bestimmte Höhe zu halten. Er brandmarkte die Schuttferei einiger Kollegen, die keine Mühseligkeit auf die arbeitslosen Kollegen nehmen. Darauf wurde auf die arbeitslose Kommission gewandt, die einige Vorschläge und Anträge bearbeiten soll. Protektiert wurde gegen die Beschäftigten, die versucht, die Arbeiterarbeiten bei der Befreiung völlig auszuscheiden und dafür die billigen Erzeugnisse der Eisenindustrie zu bevorzugen. Von einigen Kollegen wurde Vorschlag gemacht, daß von unserer Fachgruppe keine Verhandlungsberichte im „Grundstein“ erscheinen. (Wenn der Redaktion keine Berichte zugehant werden, kann sie auch keine veröffentlichen. Und veröffentlicht kann sie die Berichte nur dann, wenn in ihnen wirklich Mittelwertes enthalten ist. Red.) Zum Schluß wurde noch darauf hingewiesen, Mißstände in den Betrieben rechtzeitig der Fachgruppenleitung zu melden.

„Die Ofenfabriken sind voll beschäftigt.“ Diese Notiz konnte man bis zum Jahresfünftel 1925 in den Berichten über die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt regelmäßig finden. Das Wunder, daß es trotz unersetzlich durchgeführter Streiks fast überall die Meinung verbreitete, die Löhner verdienten eine Unmasse Geld. Auch unter den Kollegen gab es einzelne, (solche Herden gibt es leider überall), die mit ihren hohen Verdiensten prahlten. Wenn dann aber der Beitragskassierer kam, dann hörte man das Gegenteil. Eine Witzling hatte es aber doch: „Oft trat eine stattliche Anzahl von Lehrlingen in die Fabriken ein. Wie es nun in Wirklichkeit mit den hohen Löhnen ausfiel, folgt folgende Aufzählung. Im Dezember, dem letzten Monat mit voller Beschäftigung, betrug der durchschnittliche erzielte Arbeitslohn die Woche 44,16 M. Da unter tariflicher Stundenlohn 84 % oder wöchentlich umgerechnet 42,92 M betrug, ist dies eine Steigerung im Monat noch um 1,24 M. In diesem Monat wurden, hatten 89 Kollegen noch unter diesen 42,92 M verdient. Und 78 Kollegen hatten den Lohn eines Hilfsarbeiters von wöchentlich 31,68 M noch nicht einmal erreicht. Folgende Aufzählung gibt Aufschluß über die tatsächlich erzielten Löhne. Es verdienten wöchentlich: 70 bis 80 M 1 Kollege, 60 bis 70 M 14, 50 bis 60 M 47, 40 bis 50 M 106, 30 bis 40 M 63, unter 30 M 73 Kollegen. Nach Neujahr war es nun aber mit dem Wohlbedienen aus. Bis heute ist, mit Ausnahme in einer Fabrik, der Lohn um 20 bis 60 % beschränkt. Fast alle lebigen Kollegen sind entlassen. Im Juni durften die Löhner in den verbleibenden Betrieben noch durchschnittlich 27,84 M verdienen. Ganz schlimm sieht es in einem Betriebe aus. Dort ist der wöchentliche Lohnsatz auf 9,75 bis 24,75 M festgesetzt. Unter solchen Umständen wird wohl künftig auch kein Schlichter mehr besonnen werden, daß die Ofenfabriker eine bessere Geschäftslage ein. Hoffentlich tritt bald eine bessere Geschäftslage ein. Im Interesse der Kollegen wäre eine lebhafte Bauaktivität sehr zu wünschen. Stettin. Nach langwierigen Verhandlungen ist es uns gelungen, den alten Ofenfabriker auf ein weiteres Jahr festzulegen; dabei sind eine Anzahl Positionen im Preise erheblich verbessert worden.

Schneidmühl. Nach mehrfachen Verhandlungen ist es auch hier gelungen, einen Tarif für Ofenfabriker festzulegen. Der Tarif ist gültig bis 31. Dezember 1926. Die. In der Fachgruppe hielt am 3. August ihre Monatsversammlung ab, zu der die Kollegen zahlreich erschienen waren. Vom Bezirksvorstand war der Kollege Max Hermann der Rede. Er sprach über die Frage des Heranziehens des Verbandes. Ausgehend von der Entwicklung der Verbände, ging der Redner auf die heutigen Verhältnisse näher ein und wies auf den Erfahrungen im Geschäftsjahre 1925, die günstig dabei der vorausgegangene Zusammenschluß zum Baugewerksbund gedient hat. Die wirtschaftlichen Interessen der Löhner können nichts besser als im Baugewerksbunde gewahrt werden. In der Aussprache kam bei sämtlichen Kollegen der feste Wille zum Ausdruck, auch weiterhin dem Baugewerksbund anzugehören. Die Versammlung schloß mit einem Hoch auf den Baugewerksbund.

Sennheim (Cernay), Oberelsaß. Die Leitung der hiesigen Ofenfabrik weigert sich hartnäckig, den Kollegen den Franchenlohn entsprechende Lohnzulagen zu gewähren. Die Ofenfabriker der Firma stehen deshalb in der Lohnbewegung fest. Sennheim (Cernay) solange zu werden, bis die Kollegen ihre gerechten Forderungen durchgesetzt haben.

Internationale Bauarbeiterbewegung

(B.-I.) Finland. Hier ist diesen Sommer lebhaft gebaut worden. An manchen Orten mangelte es an Berappern (Putzern), weshalb die Löhne dieser Bauarbeiter etwas über Tarif stiegen. Das gefällt den Bauunternehmern nicht, darum drohen sie mit der Konkurrenz deutscher Putzer. Von den Bauunternehmern wird die Sache so dargestellt, als ob die deutschen Putzer jederzeit bereit seien, billiger als die finnländischen zu arbeiten. Der Mangel an Berappern in Helsingfors wird in kurzer Zeit behoben sein, weil, da die Bautätigkeit in den Landorten zu Ende geht, die dort beschäftigten Bauarbeiter in die Stadt zurückkommen. Die Bauunternehmer wollen die Löhne durch Vergrößerung des Arbeiterangebotes drücken; deshalb bitten wir die deutschen Berufscollegen, etwaige Arbeitsangebote der finnländischen Bauunternehmer abzulehnen.

Allgemeine Rundschau

Verfälschte Hoffnungen. Auf die Arbeiter an Mittel- und Ostdeutschland rechnen schon jetzt viele Bauarbeiter, um für eine längere Zeit der Arbeitslosigkeit entlassen und so für ein erträgliches Dasein freisetzen zu können. Solche Hoffnungen sind mindestens verfehlt. Nach unsern Beobachtungen haben zwar einige kleinere Arbeiten in nächster Zeit in Aussicht, jedoch ist davon nicht zu denken, daß dabei mehr als einige Hundert Arbeiter beschäftigt

finden könnten. Bisher sind aber nur zu kleinen Arbeiten die Mittel bewilligt. Die großen Kanalbauten liegen noch weit im Felde. Hier kommt nämlich in Betracht, daß zunächst die nötigen Verträge zwischen Reich und Ländern abgeschlossen werden müssen, dann erst können die Parlamente die für den Kanalbau benötigten Mittel bereitstellen. Auch wird man den Unternehmern einige Zeit bewilligen müssen, um die Projekte prüfen und dann ihre Angebote machen zu können. Nach aller bisherigen Erfahrungen dürften alle diese Vorbereitungen vor im Winter. Deshalb dürfte erst zum nächsten Frühjahr mit dem Bau des Mittelkanals begonnen werden. Es wäre etwas gewagt, anzunehmen, daß die Reichsregierung schon jetzt die großen Arbeiten in Angriff nimmt und die Mittel vom Reichstag nachstellen läßt.

In den wohlverdienten Ruhestand getreten ist im Alter von 68 Jahren unser Kollege Bernhard Schulze. Er war seit 1907 Angehöriger der Bauarbeiter-Frankenschaubund „Grundstein zur Einigkeit“, ferner seit 1908 Mitglied der Hamburger Bauarbeiterorganisation und seit 1915 Mitglied der Hauptklasse des Bauarbeiterverbandes und später des Baugewerksbundes. Auch vor seiner Inaktivität war Bernhard Schulze, gewerkschaftlich organisiert seit 1882, sehr in der Arbeiterbewegung tätig. Wir wünschen dem verdienten Kollegen einen frohen, sonnigen Lebensabend!

Am die Verlängerung der Unterstützungsdauer in der Erwerbslosenfürsorge. Die Spitzenverbände der Gewerkschaften haben beschlossen und die Minister der Erwerbslosenfürsorge beim Reichsarbeitsminister einen energischen Vorstoß unternommen. Sie forderben mit großem Nachdruck die bestmögliche Durchführung der vorgeschriebenen Notstandsarbeiten. Des ferneren wurde eine Verlängerung der Unterstützungsdauer verlangt. Bestanden würde der Plan der Reichsregierung, die ausgesteuerten Erwerbslosen der Armenfürsorge zu überlassen. Die Gewerkschaften verlangen ausreichende Sicherheiten, daß den langfristigen Erwerbslosen die Unterstützung weisungsgemäß wird. Diese Sicherung ist nur bei einer Verlängerung der Unterstützungsdauer gegeben. Bekanntlich beträgt die Unterstützungsdauer 82 Wochen, sie kann auf 92 Wochen, also ein Jahr, verlängert werden. Da mit dem Fortschreiten der Jahreszeiten sich die Zahl der Ausgesteuerten steigert, ist diese schnelle und energische Aktion der gewerkschaftlichen Spitzenverbände sehr zu begrüßen. Es wäre ein ungeheurer Verlust, wenn die Erwerbslosen, als die unglücklichsten Opfer der kapitalistischen Wirtschaftskrise, der Armenfürsorge mit ihren Halbheiten und Gefahren überantwortet würden. Die Regierung wird sich nunmehr schließung zu machen haben, was sie zu tun gedenkt. Wir nehmen nicht an, daß sie die Verantwortung auf sich nimmt, die bisherigen Zustände so weitergehen zu lassen.

Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein, eine vom Landesarbeitsamt der Provinz Schleswig-Holstein in Kiel herausgegebene Zeitschrift, brachte in der Nr. 20 über die Stellung von Verwaltungsbauaufsichtsbearbeitern eine Notiz, die von mehreren Organisationen beanstandet worden ist. Es geht um den Landesarbeitsamt Kiel bemerkt, die betreffenden Organisationen hätten erteilt und angenommen, daß eine neue und zwar fastige Auslegung beschafft sei. Die Notiz bewachte lebhaft, auf die Notwendigkeit einer eingehenden Prüfung hinzuweisen. Dem Landesarbeitsamt scheint es sicher, daß meist der Mangel vorliegt, wonach die vorhandenen Organisationen zahlenmäßig oder sonst von wesentlicher Bedeutung für die Wirtschaft sind und dann die Erziehungsgemeinden an die Vorlagelassen gebunden sind. Dies wurde als allgemein bekannt vorausgesetzt. Nur wenn die Gesamtheit der vorhandenen Organisationen diese Bedeutung nicht bejahen, tritt das Verfahren nach § 9 Absatz 3 des Reichsarbeitsgesetzes in Kraft. Die Notiz wollte dazu anregen, die Auffassung im einzelnen nachzusehen. Daß die Nichtorganisationen unter allen Umständen keine Rechte haben und bei Konflikten nur eine auf Vertretung schlagfertig eine geeigneten Organisation der Gemeinde kein Recht zur Vertretung auch nur eines einzigen Nichtorganisierten hat, wird bei allen Arbeitsnachweisen als bekannt vorausgesetzt.

„Mittelungsblatt der freien Gewerkschaften.“ Zahllose Tageszeitungen gibt es heute in Deutschland. Jede sucht Abonnenten zu werben. Hierbei tun sich die sogenannten „farbloser“ oder „parteiloser“ Zeitungen ganz besonders hervor. Leider gibt es noch sehr viele Arbeiter, die solche Zeitungen beziehen. Ein solches Beginnen ist einer der verhängnisvollsten Fehler, die ein freiorganisierter Arbeiter begehen kann. Jeder, der unterfangen die Generalanzeigerpreise prüft, wird finden, daß sie alles Mögliche bringen, auch aus Arbeiterkreisen; aber niemals in einer Form, daß der Arbeiter auf seine Rechte, auf seine Forderungen usw. hingewiesen wird. Immer wird eine gewisse Verschleiernspolitik getrieben. Nicht deutlich sieht man dieses oft an Berichten, die von den freien Gewerkschaften herausgegeben werden. Die Arbeiterpresse bemüht sich, diese Berichte, soweit sie für die Arbeiter Interesse haben, möglichst ganz und ausschließlich zu bringen. Die Generalanzeigerpreise dagegen, wenn sie je etwas überhaupt aufsummiert, listet und streift diese Artikel oft bezaht zusammen, daß von dem eigentlichen Sinn nichts mehr übrig bleibt oder aber überhaupt nicht mehr herausgefunden werden kann, was damit gesagt werden soll. Dabei muß man sich vor Augen halten, daß das Arbeitsrecht neue Beschäftigungen bringt. Augenblicke Bestimmungen, die früher für den einzelnen Arbeiter nur Geltung hatten, wenn sie ihn persönlich miteiligt wurden, haben heute — im Zeitalter der Tarife und Kollektivverträge — für ihn Geltung ohne besondere Mitteilung. Für den Richter genügt in diesen Fällen die Veröffentlichung in der Tagespresse. Aus allen diesen und anderen Gründen ist es für jeden Gewerkschafter eine unbedingte Notwendigkeit, nur die Tageszeitung zu beziehen die auch das Mittelungsblatt der freien Gewerkschaften ist.

„L'Operaio Italiano“. Dieser Name war den Deutschen Gewerkschaften geläufig in jener Zeit, als viele Tausende von italienischen Arbeitern in Deutschland beschäftigt wurden. Er war die nationale Arbeiterzeitung „L'Operaio Italiano“ das einzige Verständigungsmittel mit dem der

